

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 / Aktienrückkaufprogramm**

Hannover 29. April 2024: Die Delticom Aktiengesellschaft („**Gesellschaft**“) hat beschlossen, im Zeitraum vom 29. April 2024 bis spätestens 31. Dezember 2024 bis zu 100.000 eigene Aktien bis zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 300.000,00 EUR und maximal EUR 3,00 je Aktie über die Börse zu erwerben. Der Vorstand macht dabei von der am 7. Juli 2020 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung Gebrauch. Das Aktienrückkaufprogramm wird unter Führung eines Kreditinstituts durchgeführt, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft.

**1.**

**Zweck des Rückkaufprogramms**

Die infolge des Aktienrückkaufprogramms zu erwerbenden eigenen Aktien sollen als Akquisitionswährung für den Erwerb von Unternehmen verwendet werden.

**2.**

**Größtmöglicher Geldbetrag, der für das Programm zugewiesen wird**

Der größtmögliche Gesamtkaufpreis für den Erwerb der Aktien der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt EUR 300.000,00.

**3.**

**Höchstzahl der zu erwerbenden Aktien**

Auf Grundlage des XETRA Schlusskurses am 29. April 2024 würde sich eine Höchstzahl von 119.047 Aktien ergeben (entsprechend 0,8 % des ausstehenden Aktienkapitals). In jedem Fall ist die Höchstzahl der zu erwerbenden eigenen Aktien auf 100.000 beschränkt (entsprechend ca. 0,67 % des ausstehenden Aktienkapitals).

**4.**

**Dauer des Programms**

Das Rückkaufprogramm soll in einem Zeitraum vom 29. April bis 31. Dezember 2024 durchgeführt werden.

**5.**

**Weitere Einzelheiten**

Der Rückkauf erfolgt nach Maßgabe der Artikel 5, 14 und 15 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 in Verbindung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die auf Rückkaufprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen anwendbaren Bedingungen (nachfolgend: EU-VO 2016/1052), mit Ausnahme von Artikel 2 Abs. 1a) der EU-VO 2016/1052.

Der Aktienrückkauf wird im Auftrag und für Rechnung der Gesellschaft durch Einschaltung eines unabhängigen Kreditinstituts erfolgen. Das Kreditinstitut muss den Erwerb von Aktien der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den oben genannten Regelungen durchführen und die Bestimmungen der Ermächtigung vom 7. Juni 2020 einhalten.

Das Kreditinstitut trifft seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der Gesellschaft entsprechend Artikel 4 Abs. 2b) der EU-VO 2016/1052 unabhängig und unbeeinflusst

von der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird insoweit keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Kreditinstituts nehmen.

Der Vorstand der Gesellschaft kann das Aktienrückkaufprogramm, soweit rechtlich zulässig, jederzeit aussetzen und - unter Beachtung der insiderrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 – wieder aufnehmen. Das von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms beauftragte Kreditinstitut ist insbesondere verpflichtet, die Handelsbedingungen des Artikels 3 der EU-VO 2016/1052 und die in diesem Aktienrückkaufprogramm enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkaufprogramm zusammenhängenden Geschäften werden spätestens am Ende des siebten Handelstages nach dem Tag der Ausführung solcher Geschäfte in detaillierter Form sowie in aggregierter Form angemessen bekanntgegeben. Darüber hinaus wird die Gesellschaft die bekanntgegebenen Geschäfte auf ihrer Website ([www.delticom.de](http://www.delticom.de)) unter der Hauptrubrik „Investor Relations“, dort wiederum in der Unterrubrik „Aktien“, sodann „Aktienrückkauf“, veröffentlichen und dafür sorgen, dass die Informationen ab dem Tag der Bekanntgabe mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich bleiben.

### **Über Delticom:**

Mit der Marke ReifenDirekt ist die Delticom AG das führende Unternehmen in Europa für die Onlinedistribution von Reifen und Komplettträgern.

Das Produktportfolio für Privat- und Geschäftskunden umfasst ein beispielloses großes Sortiment aus mehr als 600 Marken und über 40.000 Reifenmodelle für Pkw und Motorräder. Komplettträger und Felgen komplettieren das Produktangebot. In 67 Ländern betreibt die Gesellschaft 348 Onlineshops sowie Onlinevertriebsplattformen und betreut darüber mehr als 19 Millionen Kunden. Im Onlineshop [Reifendirekt.de](http://Reifendirekt.de) werden nachhaltige und ressourcenschonende Reifen entsprechend gelabelt und mit einem Nachhaltigkeitsiegel ausgezeichnet.

Zum Service gehört, dass die bestellten Produkte auf Wunsch des Kunden zur Montage zu einem der europaweit rund 30.000 Werkstattpartner von Delticom geschickt werden können.

Das Unternehmen mit Sitz in Hannover, Deutschland, ist vornehmlich in Europa tätig und besitzt umfassendes Know-how beim Aufbau und Betrieb von Onlineshops, in der Internet-Kundenakquise, in der Internetvermarktung sowie beim Aufbau von Partnernetzwerken.

Seit der Gründung 1999 hat Delticom eine umfassende Expertise bei der Gestaltung effizienter und systemseitig voll integrierter Bestell- und Logistikprozesse aufgebaut. Eigene Läger gehören zu den wesentlichen Assets der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Delticom AG einen Umsatz von rund 509 Millionen Euro generiert. Zum Ende des ersten Quartals 2023 waren 169 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

Die Aktien der Delticom AG sind seit Oktober 2006 im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet (ISIN DE0005146807).